

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 11. Oktober 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 36, Nr. 50, S. 351–521)
in der Fassung vom 1. Dezember 2006 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 37, Nr. 60, S. 323–369)

Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Fachspezifische Bestimmungen

- I. für die Hauptfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät
- II. für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Erläuterung der verwendeten Abkürzungen:

P = Pflichtbereich
WP = Wahlpflichtbereich
S = Seminar
V = Vorlesung
Ü = Übung
K = Kurs
EX = Exkursion

- II. **Fachspezifische Bestimmungen für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät**

Philosophie

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Philosophie" sind 38 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Philosophie" sind die folgenden Module zu belegen:

Klassiker der Philosophie (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 1	S, Ü	P	10
Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 2	S, Ü	P	10

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Theoretische Philosophie (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung zur theoretischen Philosophie aus dem Bereich Antike/Mittelalter	V	WP	3
Vorlesung zur theoretischen Philosophie aus dem Bereich Neuzeit/Moderne	V	WP	3
Proseminar zur theoretischen Philosophie	S	P	6

In den Modulen Theoretische Philosophie und Praktische Philosophie sind insgesamt zwei Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen, wobei folgende Bedingungen zu erfüllen sind:

- Wird im Modul Theoretische Philosophie die Vorlesung aus dem Bereich Antike/Mittelalter belegt, ist im Modul Praktische Philosophie die Vorlesung aus dem Bereich Neuzeit/Moderne zu belegen.
- Wird im Modul Theoretische Philosophie die Vorlesung aus dem Bereich Neuzeit/Moderne belegt, ist im Modul Praktische Philosophie die Vorlesung aus dem Bereich Antike/Mittelalter zu belegen.

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Klassiker der Philosophie.

Praktische Philosophie (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung zur praktischen Philosophie aus dem Bereich Antike/Mittelalter	V	WP	3
Vorlesung zur praktischen Philosophie aus dem Bereich Neuzeit/Moderne	V	WP	3
Proseminar zur praktischen Philosophie	S	P	6

In den Modulen Praktische Philosophie und Theoretische Philosophie sind insgesamt zwei Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen, wobei folgende Bedingungen zu erfüllen sind:

- Wird im Modul Praktische Philosophie die Vorlesung aus dem Bereich Antike/Mittelalter belegt, ist im Modul Theoretische Philosophie die Vorlesung aus dem Bereich Neuzeit/Moderne zu belegen.
- Wird im Modul Praktische Philosophie die Vorlesung aus dem Bereich Neuzeit/Moderne belegt, ist im Modul Theoretische Philosophie die Vorlesung aus dem Bereich Antike/Mittelalter zu belegen.

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Klassiker der Philosophie.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 1:
schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 10 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 2:
schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 20 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Klassiker der Philosophie

- Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 1:
schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 2:
schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

2. Theoretische Philosophie

- Proseminar zur theoretischen Philosophie: schriftliche Modulteilprüfung

3. Praktische Philosophie

- Proseminar zur praktischen Philosophie: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen werden die Modulnoten der endnotenrelevanten Module gleich gewichtet.